



REISEBEDINGUNGEN für Urlaubsreisen (Ferienfreizeiten) der Aktion Menschen- stadt des Ev. Kirchenkreises Essen

1. Allgemeines

Der Berechnung der Teilnehmerbeiträge liegt ein Bruttokostenbetrag zu Grunde, der sämtliche Kosten der Freizeit umfasst. Dieser ist Ausgangspunkt für die Berechnung der beiden Teilnehmerbeiträge:

Teilnehmerbeitrag I: Diesen zahlen Teilnehmende, die nicht über die Pflegekasse abrechnen.

Teilnehmerbeitrag II: Diesen zahlen Teilnehmende, die Leistungen der Verhinderungspflege oder zusätzliche Betreuungsleistungen (Entlastungsbetrag) in Anspruch nehmen (= Bruttokosten abzüglich 65% Pflegekassenleistung).

2. Anmeldung

Bitte benutzen Sie das beigefügte Anmeldeformular und geben die Urlaubsreise genau an. Senden Sie das Formular bitte unterschrieben an die Aktion Menschenstadt (Veranstalter). Nach Prüfung der Anmeldungen erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung/Rechnung oder ein Alternativ-Angebot im Rahmen unserer Möglichkeiten.

Unvollständige oder nicht wahrheitsgemäß ausgefüllte Anmeldungen werden nicht berücksichtigt. Anmeldungen werden ab **Montag, 15. Januar 2018** entgegengenommen.

Früher eingegangene Anmeldungen werden von uns auf **Montag, 15. Januar 2018** datiert.

3. Zahlungen

Teilnehmerbeitrag I: Nach Erhalt der Teilnahmebestätigung/Rechnung werden innerhalb von 2 Wochen 35 % der Bruttokosten (Teilnehmerbeitrag II) als Anzahlung fällig. Der Restbetrag ist bis spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn zu zahlen. Bitte bewahren Sie die erhaltene Teilnahmebestätigung/Rechnung auf, da wir keine gesonderte Rechnung versenden.

Teilnehmerbeitrag II: Nach Erhalt der Teilnahmebestätigung/Rechnung wird innerhalb von 2 Wochen der Teilnehmerbeitrag II fällig. Den pflegebedingten Mehraufwand (Verhinderungspflege) oder Entlastungsbetrag (ehemals zusätzliche Betreuungsleistungen) von 65% der Bruttokosten rechnen wir gemäß Ihrer Rückmeldung nach der Freizeit mit der Pflegekasse des Teilnehmenden ab. Sie müssen die Leistungen im Vorfeld der Reise bei der Pflegekasse beantragen. Eine Kombination von verschiedenen Pflegekassenleistungen für die Finanzierung einer Urlaubsreise ist nicht möglich. Der Eigenanteil in Höhe des Teilnehmerbeitrags II ist immer selbst zu tragen.

Bruttokosten

Auf Wunsch erhalten Sie mit der Teilnahmebestätigung eine Rechnung über die Bruttokosten der Freizeit, falls Sie selbst mit Ihrer Pflegekasse abrechnen möchten. Nach Erhalt der Teilnahmebestätigung/Rechnung werden innerhalb von 2 Wochen 35% der Bruttokosten als Anzahlung fällig. Der Restbetrag ist bis spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn zu zahlen.

Falls Sie Ihr Finanzierungsmodell wechseln möchten, benötigen wir vor Ausstellung einer neuen Rechnung die alte Rechnung im Original zurück. Sollten die Zahlungen nicht pünktlich oder in vereinbarter Höhe erfolgen, behalten wir uns vor, die Teilnahme an der Freizeit abzusagen. Geht die Zahlung nicht wie vereinbart bei uns ein, bedeutet das nicht, dass der Teilnehmende automatisch abgemeldet ist.

Es gibt Zuschussmöglichkeiten zum Teilnehmerbeitrag, aber nur für Teilnehmende aus Essen. Pro Jahr wird nur eine Freizeit bezuschusst:

- Beim Jugendamt Essen für junge Leute bis 18 Jahren mit Wohnsitz in Essen, wenn das Familieneinkommen niedrig ist. Hat der Teilnehmende eine Pflegestufe oder eine Bewilligung über Entlastungsbetrag (ehemals zusätzliche Betreuungsleistungen), sind diese,

oder Leistungen der Verhinderungspflege, zur Finanzierung einzusetzen. Der Jugendamtszuschuss kann hier auf den Teilnehmerbeitrag II (Eigenanteil) beantragt werden.

- Beim Sozialamt Essen für alle Teilnehmenden mit Wohnsitz in Essen, die Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung beziehen oder über ein niedriges Einkommen verfügen. Anträge an das Jugendamt oder an das Sozialamt müssen über die Aktion Menschenstadt bis spätestens 6 Wochen vor Freizeitbeginn gestellt werden. Bitte vereinbaren Sie dafür rechtzeitig telefonisch einen Termin bei der Aktion Menschenstadt und bringen Sie die erforderlichen Unterlagen vollständig in Kopie mit. Anträge, die nicht fristgerecht gestellt wurden, werden nicht bearbeitet.

Teilnehmende, die nicht aus Essen kommen, müssen sich selbst an das zuständige Jugendamt/Sozialamt ihres Wohnortes wenden.

4. Rücktritt durch den Teilnehmenden

Der Rücktritt eines Teilnehmenden von einer Freizeit ist der Aktion Menschenstadt schriftlich mitzuteilen. Bei Rücktritt werden 100,00 Euro als anteilige Verwaltungskosten einbehalten.

Bei Rücktritt ab 8 Wochen vor Reisebeginn müssen zusätzlich Forderungen aus Ansprüchen Dritter berechnet werden, ggf. in Höhe des vollen Teilnehmerbeitrags (also inklusive Pflegekassenanteil).

Bei Ummeldung auf Veranlassung der/des Teilnehmenden bzw. des gesetzlich Vertretenden zu einer anderen Freizeit wird eine Verwaltungsgebühr von 50,00 Euro fällig.

5. Rücktritt durch die Aktion Menschenstadt

Wenn eine der geplanten Freizeiten aus Gründen nicht durchgeführt werden kann, auf die die Aktion Menschenstadt keinen Einfluss hat und die nicht in ihrer Verantwortlichkeit liegen, werden geleistete Zahlungen erstattet, abzüglich der Kosten für erbrachte oder noch zu erbringende Leistungen, sowie der Kosten Dritter. Es werden keine Schadensersatzlei-

stungen durch die Aktion Menschenstadt übernommen. Dies gilt auch bei Freizeiten, die nicht in vorgesehener Länge durchgeführt werden können. Es obliegt nicht der Pflicht der Aktion Menschenstadt ein Alternativprogramm für die Zeit der geplanten Reise bereitzustellen. Die Aufsichtspflicht über den Teilnehmenden überträgt sich für diese Zeit also nicht auf die Aktion Menschenstadt.

Wenn Teilnehmende die Freizeit dauerhaft erheblich stören, kann die Aktion Menschenstadt den Vertrag fristlos kündigen und die Teilnehmenden abholen lassen. Der Aktion Menschenstadt steht in diesem Fall der volle Teilnehmerbeitrag zu. Die entstehenden Rückreisekosten sind vom Teilnehmenden zu tragen, die Eltern/gesetzlichen Betreuer sind für die Rückreise verantwortlich.

Wer aus persönlichen Gründen nicht mit der Gruppe gemeinsam reisen kann, trägt die zusätzlich entstehenden Reisekosten selbst und ist für die Organisation der An- bzw. Abreise verantwortlich.

Wer von Reisen der vergangenen Jahre noch Schulden hat oder Ratenzahlungs-Vereinbarungen nicht einhält, wird bei einer Anmeldung im neuen Jahr nicht berücksichtigt.

6. Versicherung/Haftung

Für die Teilnehmenden besteht eine Unfallversicherung und bei Reisen ins Ausland eine Auslandsreise-Krankenversicherung. Bei Haftpflichtschäden ist die private Haftpflichtversicherung des Teilnehmenden ersatzpflichtig. Wir empfehlen Ihnen **dringend** den Abschluss einer Reiserücktrittversicherung bei einem Versicherer Ihrer Wahl, denn auch im Fall einer Erkrankung wird der vollständige Reisepreis fällig.

Bildmaterial der Freizeiten kann innerhalb der Freizeitgruppe weitergegeben werden. Der Veranstalter übernimmt **keine** Haftung für das Gepäck (Kleidung, Handys, Wertgegenstände etc.) der Teilnehmenden.